



Horgen 2020 - Leben in Horgen von morgen

mitdenken - mitverantworten - mittragen

Szenarien, Leit- und Handlungsziele

Horgen, 07. November 2008

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	3
Begriffserklärungen	Seite	4
1 Szenario: Integration / Partizipation	Seite	5
1.1 Zusammenleben	Seite	6
1.2 Eigeninitiative und Beteiligung	Seite	7
1.3 Vernetzung und Kooperation	Seite	8
1.4 Bevölkerungsdurchmischung und Generationenbeziehungen	Seite	9
1.5 Spezielle Zielgruppen	Seite	10
1.5.1 Kinder und Jugendliche	Seite	10
1.5.2 Familien	Seite	11
1.5.3 Ältere Menschen	Seite	12
1.6 Parkplatz	Seite	13
2 Szenario: Sicherheit / Gesundheit	Seite	14
2.1 Bewegung	Seite	15
2.2 Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsbereich	Seite	16
2.3 Pflege und Alltagsunterstützung	Seite	17
2.4 Verunsichernde Situationen und Verhaltensweisen	Seite	18
2.5 Parkplatz	Seite	18
3 Szenario: Freizeit / Infrastruktur	Seite	19
3.1 Freizeitangebote	Seite	20
3.2 Erholungszonen im Siedlungsraum	Seite	21
3.3 Erholungsraum ausserhalb des Siedlungsraums	Seite	21
3.4 Parkplatz	Seite	22

Einleitung

Nach der Verkehrsplanung und der Energiepolitik rückt der Gemeinderat mit dem Projekt „Horgen 2020 - Leben in Horgen von morgen“ die gesellschaftspolitischen Herausforderungen für die Gemeinde ins Zentrum.

Horgen wird aufgrund der fortlaufenden gesellschaftlichen Veränderungen und des demografischen und sozialen Wandels vor neue Herausforderungen gestellt.

Aktuelle Tendenzen: Der Siedlungsdruck auf Horgen nimmt weiter zu. Horgen wird in den nächsten Jahren auf rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen. Die Preise für Bauland, Wohneigentum und Mieten steigen fortlaufend an. Für Familien, insbesondere Klein- und Mittelverdiener, wird das Wohnen und Leben in Horgen schwieriger zu finanzieren. Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung nimmt zu. Horgen wird zu einer exklusiven Wohn- und Schlafgemeinde, in der das gesellschaftliche, gemeinschaftliche Leben abnimmt. Andere Gemeinden (Kilchberg, Rüschlikon oder Erlenbach, Küsnacht) haben diesen Prozess schon hinter sich oder befinden sich mittendrin.

Diese skizzierte Entwicklung ist für den Gemeinderat nicht wünschenswert. Horgen soll eine sozial gut durchmischte und lebendige Gemeinde für alle Generationen bleiben. Dies erfordert eine aktive Politik in der Gestaltung der verschiedenen Lebensbereiche und Lebensräume.

Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt und im Januar 2008 festgehalten, dass die gesellschaftspolitische Entwicklung der Gemeinde Horgen von zentraler Bedeutung ist. Die einzelnen Lebensbereiche Kind, Jugend, Erwachsene/Familien und Alter sollen nicht isoliert behandelt, sondern einer gesamtheitlichen, gesellschaftspolitischen Betrachtung unterworfen werden. Die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts und die Entwicklung von entsprechenden gesellschaftspolitischen Zielsetzungen sind neue Legislaturziele.

Eine breit zusammengesetzte Projektgruppe hat die vorliegenden Szenarien, Leit- und Handlungsziele entwickelt. Diese wurden in Arbeitsgruppensitzungen diskutiert, bearbeitet und ergänzt. Die Resultate aus den Arbeitsgruppensitzungen wurden am öffentlichen Workshop vom 1. November 2008 präsentiert, diskutiert, priorisiert und zuhänden des Gemeinderates verabschiedet.

Der Gemeinderat dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppen und des Workshops für ihr Mitdenken. Das zukünftige Horgen soll weiterhin eine Gemeinde mit hoher Lebensqualität sein.

Gemeinderat Horgen



Begriffserläuterungen

Ziele in Horgen 2020

Die Ziele in Horgen 2020 sind zukunftsgerichtet und in der Gegenwartsform formuliert. Die Ziele sind teilweise visionär und für die Gemeinde neu. Bei vielen Zielstellungen hat die Gemeinde bereits heute einiges erreicht und startet nicht bei Null, sondern baut auf vorhandenen Ressourcen, Erfahrungen, Infrastrukturen, etc. auf und entwickelt diese weiter. Mit der Formulierung der Ziele sollen Eckpfeiler für die zukünftige, gesellschafts-politische Entwicklung Horgens gesetzt werden.

Leitziele in Horgen 2020

Die Leitziele sind in ihrer Formulierung bewusst allgemein gehalten. Sie sind auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet und haben oft einen visionären Charakter. Sie entsprechen einer formulierten Wunsch- oder Idealvorstellung der Zukunft. Daher werden die meisten Leitziele voraussichtlich auch im Jahr 2020 noch gültig sein. Unter einem Leitziel können mehrere Handlungsziele subsumiert werden.

Handlungsziele Horgen 2020

Handlungsziele werden in ihren Aussagen konkreter und sprechen inhaltlich jeweils eine Handlung oder Zielstellung an. Handlungsziele machen aber noch keine konkreten Umsetzungs- oder Lösungsvorschläge, sondern dienen als Orientierung für einen entsprechenden Katalog von Massnahmen. Handlungsziele müssen alle 3 – 5 Jahre auf ihre Aktualität und Priorität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Parkplatz

Der Parkplatz dient in den Arbeitsgruppen für Vorschläge und Ideen, die nicht als Leit- oder Handlungsziel ausformuliert werden (zu konkret oder anderweitig nicht passend), die aber nicht vergessen werden, sondern dem Gemeinderat als Anregungen für den Masterplan zur Verfügung stehen sollen.



1 Szenario: Integration / Partizipation

Wir alle, ob jung, ob alt, mit oder ohne Kinder, Paare, Singles, Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländerinnen und Ausländer, wollen mit unseren Fähigkeiten und Bedürfnissen ernst genommen werden und auf unterschiedliche Art und Weise das Gemeindeleben mitgestalten. Integration betrifft uns alle.

Dieser Themenbereich umfasst daher sowohl die Bedürfnisse und das Zusammenleben aller Bevölkerungskreise - Kind, Jugend, Erwachsene, Familien, Senioren, Schweizer und Ausländer - als auch Themen wie Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Mitwirkung.

Was kann/muss die Gemeinde Horgen dazu beitragen, dass Horgen auch in Zukunft geprägt ist von einer starken Identifikation des Einzelnen mit der Gemeinde, von Toleranz zwischen Generationen, Kulturen und unterschiedlichen Lebensweisen/-stilen?

Heute: Horgen ist ein gut funktionierendes Gemeinwesen und hat ein aktives Dorfleben. Die Bevölkerung ist durchmisch (Alter, Herkunft, Einkommen). Viele Horgnerinnen und Horgner engagieren sich für die Gemeinschaft. In Horgen leben verschiedene Kulturen, Generationen und Lebensstile zusammen. Horgen befindet sich in einer guten Ausgangslage.

Horgen von morgen: In Horgen leben verschiedene Kulturen, Generationen und Lebensstile friedlich zusammen. Die Einwohnerinnen und Einwohner tolerieren und akzeptieren sich gegenseitig. Die Vielfalt der Menschen (Alter, Herkunft, Lebensstile, etc.) wird als Bereicherung betrachtet. In der Gemeinde Horgen besteht eine gemeinsame Basis von Vorstellungen, wie miteinander umgegangen wird. Bei Konflikten übernimmt die Gemeinde eine aktive Rolle bei der Lösungsfindung. Die Voraussetzungen einer Durchmischung der Bevölkerung beim Wohnen sind gewährleistet.

Kern des gemeinschaftlichen Lebens in Horgen sind die Quartiere. In ihnen finden sich gesellschaftliche Strukturen, Know-how und eine Infrastruktur, die Begegnung und gemeinsames Handeln ermöglichen. Die Schule stellt neben anderen Einrichtungen und Angeboten ein wichtiges Element des Quartierlebens dar. Die Quartiere sind für alle Generationen attraktiv. Generationenbeziehungen und Begegnungen werden gefördert. Alle Horgnerinnen und Horgner werden nachhaltig auf ihre Eigenverantwortung und Eigenaktivität angesprochen.

Wer in Horgen lebt, weiss, dass er/sie in einer Gemeinde wohnt, die ein konstruktives Zusammenleben will und einen gesellschaftlichen Beitrag von allen Einwohnerinnen und Einwohnern erwartet. Mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen werden die Menschen darauf aufmerksam gemacht. Personen, die aktiv etwas bewirken oder sich an der Entwicklung der Gemeinde beteiligen wollen, finden eine offene, tolerante Gemeinde und eine Ansprechkultur vor, die sie in ihren Bemühungen unterstützt. Für die kulturelle und soziale Beteiligung gibt es Projektunterstützungen, für die politische Beteiligung zielgruppen- und themenadäquate Mitsprachemöglichkeiten.

1.1 Zusammenleben

Leitziele

- L: 1.1.1 Horgen ist ein Ort, in dem sich die Menschen mit gegenseitigem Respekt begegnen, sich freundlich und solidarisch zeigen. Die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt wird als Chance genutzt und gelebt.
- L: 1.1.2 Verschiedene Bevölkerungsgruppen in Horgen kennen und begegnen sich. Orte und Anlässe der Begegnung werden gefördert.
- L: 1.1.3 Die Gemeinde fördert die Begegnung und Kommunikation zwischen allen Teilnehmenden des Gemeinwesens. Diese soll durch gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz geprägt sein und trägt zur sozialen Sicherheit bei.
- L: 1.1.4 Personen, die aktiv etwas bewirken oder sich an der Entwicklung der Gemeinde beteiligen wollen, finden eine offene tolerante Gemeinde und eine Ansprechkultur vor, die sie in ihren Bemühungen unterstützt.
- L: 1.1.5 Gleichberechtigung betrifft uns alle. Die Gemeinde und alle Horgnerinnen und Horgner setzen tatsächliche Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen um.

Handlungsziele

- H: 1.1.1 Die Gemeinde schafft/sorgt auf Anregung aus den Quartieren (für) Begegnungsräume und quartierbezogene Treffpunkte (Schaffung neuer Räume und Mehrfach-/Nutzung vorhandener Räume, wie Schulhäuser und Zivilschutzräume, Quartierräume/-treffpunkte, Spielplätze, Aussenräume).
- H: 1.1.2 Die Gemeinde unterstützt private Initiativen/Träger, die das Quartierleben und/oder das Zusammenleben allgemein aktiv gestalten.
- H: 1.1.3 Die Gemeinde regt Begegnungsanlässe in den Quartieren und in der ganzen Gemeinde an (Feste, Märkte, Ausstellungen, usw.).
- H: 1.1.4 Die Gemeinde unterstützt Projekte, die Begegnungen zwischen den Generationen, Bevölkerungsgruppen sowie zwischen der Bevölkerung und ortsansässigen Firmen/Gewerbe ermöglichen.
- H: 1.1.5 Die Gemeinde übernimmt eine aktive Rolle bei der Lösung von Konflikten.
- H: 1.1.6 Es werden in Horgen die als sinnvoll und erfolgreich geltenden Methoden zur Förderung der Toleranz und der Integration angewendet.
- H: 1.1.7 Die Gemeinde Horgen hat ein Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten und setzt es um. Eltern/Erwachsene mit Migrationshintergrund werden mit den kulturellen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten, den Erziehungsvorstellungen und den im Alltag wichtigen Institutionen (Schule, usw.) in Horgen gezielt bekannt gemacht (Kulturvermittler, Führungen, Patenfamilien, usw.).



- H: 1.1.8 Die Gemeinde fördert Projekte und Aktionen zur Stärkung der Zivilcourage (Sensibilisierung mit Plakaten usw.).
- H: 1.1.9 Auf die Bedürfnisse gesellschaftlich Benachteiligter (Menschen mit einer Behinderung, Randständige, etc.) geht die Gemeinde besonders ein.

1.2 Eigeninitiative und Beteiligung

In Vereinen, Kirchen, in der Nachbarschaftshilfe und in vielen weiteren Bereichen leisten Horgnerinnen und Horgner durch Freiwilligenarbeit einen unersetzlichen Dienst am Gemeinwesen. Die Zahl der engagierten Personen nimmt an vielen Orten tendenziell ab. Viele Einwohnerinnen und Einwohner wohnen nur vorübergehend in Horgen, andere sind nicht örtlich verankert. Es gibt viele Gründe und Beispiele, warum sich Menschen nicht aktiv mit ihrem direkten Lebensumfeld auseinandersetzen oder sich ehrenamtlich engagieren. Es gilt, diese Tendenzen zu beachten, zu beeinflussen und nach Lösungen zu suchen, um ein funktionierendes, aktives Gemeinwesen auch zukünftig zu gewährleisten und die damit verbundene Lebensqualität zu erhalten und auszubauen.

Im Bereich der politischen Partizipation geht die Gemeinde Horgen über Mitwirkungsverfahren neue Wege in der Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ist nur eine von vielen Möglichkeiten, die Horgnerinnen und Horgner an der Gestaltung der Zukunft mitreden und mitwirken zu lassen.

Leitziele

- L: 1.2.1 Eigeninitiative und Partizipation am Gemeinwesen werden ausdrücklich gewünscht und so weit wie nötig/möglich gefördert.
- L: 1.2.2 Empowerment: Die Stärken und Fähigkeiten von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen werden geweckt und entwickelt, damit sie ihr eigenes Leben so weit wie möglich selbst bestimmen und ihre soziale Umwelt mitgestalten können.

Handlungsziele

- H: 1.2.1 Das Engagement Freiwilliger wird gezielt gefördert (Tag der Freiwilligen, Information der Bevölkerung über gesuchtes Engagement, Talentbörsen der Nachbarschaftshilfe, usw.).
- H: 1.2.2 Bei wichtigen politischen Entscheidungen in der Gemeinde wird die Bevölkerung in geeigneter Form beteiligt (Mitwirkungsverfahren, Hearings, Umfragen, Workshops, Arenen, usw.).
- H: 1.2.3 Vorschläge und Anliegen von Einwohnern werden von der Gemeinde angehört; die Gemeinde reagiert offen darauf.

1.3 Information, Vernetzung und Kooperation

Die Menschen werden mobiler und agieren zunehmend über Gemeindegrenzen hinweg. Es gilt einerseits zu schauen, wie vorhandene Angebote und Ressourcen innerhalb der Gemeinde miteinander verknüpft und genutzt werden können. Andererseits darf auch die Gemeinde nicht an der Gemeindegrenze halt machen, sondern muss sich im Sinne der Horgnerinnen und Horgner regional vernetzen und die Zusammenarbeit suchen. Bei der heutigen Informationsvielfalt, gewinnt die Kommunikation von Angeboten und Bündelung von Informationen zunehmend an Bedeutung.

Leitziele

- L: 1.3.1 Angebote, Ressourcen und Handlungsansätze werden unter regionalen Gesichtspunkten betrachtet. Dort wo möglich und nötig, wird mit regionalen Gemeinden/Städten kooperiert.
- L: 1.3.2 Die Gemeinde fördert die Vernetzung und Kooperation der Anbieter/Akteure in Horgen und in der Region.
- L: 1.3.3 Die Bevölkerung wird über Angebote und Dienstleistungen in der Gemeinde aktiv und umfassend informiert. Die notwendigen Kommunikationsplattformen und –gefässe stehen zur Verfügung.

Handlungsziele

- H: 1.3.1 Die Gemeinde informiert sich über die Angebote in der Region / in anderen Gemeinden und eruiert, welche auch für Horgen interessant sind.
- H: 1.3.2 Die Gemeinde integriert regionale Angebote und Aktivitäten wo sinnvoll in die eigene Angebots- und Aktivitätenpalette und umgekehrt.
- H: 1.3.3 Es besteht eine koordinierte, kundenorientierte und nutzerfreundliche Information der lokalen und regionalen Dienstleistungen und Angebote von öffentlichen und privaten Anbietern (Freizeit, Gesundheit, Infrastruktur, etc.).

1.4 Bevölkerungsdurchmischung und Generationenbeziehungen

Die Bevölkerungsentwicklung Horgens ist kontinuierlich steigend und entwickelt sich dynamisch. Die Gemeinde möchte weiterhin dafür sorgen, dass sich alle Bevölkerungsgruppen in Horgen wohl fühlen und die derzeit gute Durchmischung der Bevölkerung (Alter, Schicht, Herkunft, Einkommen, etc.) erhalten bleibt. Die Bevölkerungsgruppen und Generationen haben unterschiedliche Bedürfnisse, gegenseitige Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen. Die Gemeinde Horgen möchte das Zusammenleben der Generationen, das Verständnis füreinander sowie den Austausch und die Begegnung fördern.

Leitziel

- L: 1.4.1 Horgen hat eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur: Alter, Einkommen, Schicht, Herkunft, etc.
- L: 1.4.2 Kinder, Jugendliche, allein stehende Erwachsene, Familien und ältere Menschen fühlen sich in Horgen wohl. Sie nehmen am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde teil und bringen sich ein.

Handlungsziele

- H: 1.4.1 Die Gemeinde fördert den Wohnungsbau für Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen und arbeitet dafür mit privaten und gemeinnützigen Bauträgern zusammen.
- H: 1.4.2 Die Gemeinde fördert altersdurchmischte und -gerechte Wohnformen sowie ein gut ausgebautes Unterstützungssystem.
- H: 1.4.3 Das nahe Wohnumfeld, das Quartier als wichtiger sozialer Raum der Menschen wird mit Gemeinwesenarbeit entwickelt und gepflegt, um Begegnungen, Generationenbeziehungen und gemeinschaftliches Handeln zu fördern.
- H: 1.4.4 Die Gemeinde unterstützt und fördert, wo nötig/möglich, das gesellschaftspolitische Engagement und die gesellschaftliche Partizipation aller Generationen mit geeigneten Mitteln.
- H: 1.4.5 Behindertengerechtes Bauen und Wohnen wird gefördert.

1.5 Spezielle Zielgruppen

1.5.1 Kinder und Jugendliche

Mit der Einführung der Jugendpolitik hat Horgen vor 10 Jahren Zeichen gesetzt, die schweizweit Anerkennung gefunden haben und seither vielen Gemeinden als Vorbild für die eigene Jugendpolitik und –arbeit dienen. Die Aktivitäten der Horgner Jugendpolitik reichen weit über die klassischen Tätigkeitsfelder im Freizeitbereich hinaus. Der Jugendbeauftragte, verantwortlich für die Jugendpolitik, ist in den zentralen Lebensbereichen von Jugendlichen aktiv: Schule – Arbeit – Familie – Freizeit. In diesen Bereichen werden mit unterschiedlichen Partnern innovative Projekte initiiert. Selbständig laufende Teilprojekte der Jugendpolitik sind unter anderem das Jugendparlament, die Kulturfabrik See la vie und die Jugend-Projektfabrik drehscheibe. Zielgruppe der Jugendpolitik sind Jugendliche ab 12 Jahren und junge Erwachsene. Für Kinder unter 12 Jahren und entsprechende Fachthemen gibt es keine vergleichbare Koordinations- und Anlaufstelle.

Leitziele

- L: 1.5.1.1 Kinder und Jugendliche fühlen sich in Horgen wohl und können sich geistig, körperlich und sozial gesund entwickeln und entfalten.
- L: 1.5.1.2 Die Beteiligung und die Eigenverantwortung und Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen wird speziell unterstützt/gefördert.

Handlungsziele

- H: 1.5.1.1 Die bestehenden Angebote der Jugendpolitik und Jugendarbeit werden bedürfnisorientiert weiterentwickelt.
- H: 1.5.1.2 Eigenaktivität von Kindern und Jugendlichen wird in verschiedenen Formen (Drehscheibe, Jugendorganisationen, Vereinsjugendarbeit, Projektbegleitungen, Animation, usw.) gefördert.
- H: 1.5.1.3 Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an für sie wichtigen Entscheidungen im Gemeinwesen wird in altersadäquater Form ermöglicht (Jugendparlament, Lebensweltprojekte, usw.).
- H: 1.5.1.4 Ein Konzept analog zur Drehscheibe wird für die Zielgruppe Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren erarbeitet und umgesetzt.
- H: 1.5.1.5 Die sprachlichen und die sozialen Kompetenzen von Kindern (insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund) werden ab dem Vorschulalter gefördert.
- H: 1.5.1.6 Horgen erhält das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ der unicef.
- H: 1.5.1.7 Die Gemeinde unterstützt den Übergang aus der Schule ins Berufsleben mit lokalen und regionalen Massnahmen.



1.5.2 Familien

Familienpolitik umfasst alle Massnahmen und Einrichtungen, welche die Familien unterstützen und fördern. Dabei wird von einer offenen Definition von Familie ausgegangen: Familie wird umschrieben als eine „primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist“ (Familienbericht 2004). Diese Definition knüpft weder an die Ehe noch an biologische Elternschaft an, setzt keinen gemeinsamen Haushalt voraus, verzichtet auf wertende Äusserungen und trägt der Vielfalt der Familienformen Rechnung. Die Definition umfasst familiäre Lebensformen über den gesamten Lebenszyklus.

Leitziel

L: 1.5.2.1 Horgen ist für Familien attraktiv.

Handlungsziele

H: 1.5.2.1 Die Gemeinde formuliert ein familienpolitisches Leitbild analog der Jugend- und/oder Alterspolitik.

H: 1.5.2.2 Die Gemeinde fördert familienunterstützende und familienergänzende Angebote, wenn nötig auch in den Quartieren.

1.5.3 Ältere Menschen

Das Altersleitbild der Gemeinde Horgen ist überarbeitet und für die Zukunft ausgerichtet worden. Es bildet die Basis der Alterspolitik und entwirft Perspektiven zu künftigen Lebensbedingungen der älteren Menschen und zum optimalen Zusammenleben aller Generationen. Dabei ist nicht nur das quantitative (Anstieg der Lebenserwartung und der älteren Bevölkerungsgruppe), sondern auch das qualitative Wachstum (Lebensqualität im Alter) von grosser Bedeutung. Ziel ist, durch eine aktive Alterspolitik die Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten und zu fördern. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller gesellschaftlichen Ebenen.

Leitziele

- L: 1.5.3.1 In Horgen fühlen sich ältere Menschen sicher und wohl und führen ein selbstbestimmtes Leben.
- L: 1.5.3.2 Auch in der nachberuflichen Phase haben die Menschen in Horgen einen Platz mitten in der Gesellschaft; sie nehmen teil, tragen Mitverantwortung und schaffen dadurch Mehrwert.

Handlungsziele

- H: 1.5.3.1 Horgen bietet altersverträgliche Lebensräume zum Wohnen, für soziale Teilhabe und für vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.
- H: 1.5.3.2 Spezifische Wohn- und Betreuungsangebote sind bedarfsgerecht vorhanden. Neben dem vielfältigen Heimangebot wird das „Betreute Wohnen“ gefördert, das in einem alterdurchmischten Umfeld realisiert wird; mittelfristig mit einem Projekt auf dem Strickler-Areal und längerfristig beim Tödiheim.
- H: 1.5.3.3 Die Ressourcen der älteren Menschen fliessen nicht nur in die traditionelle Freiwilligenarbeit, sondern sie werden vermehrt in den Bereichen Bildung, Kultur und Wirtschaft genutzt. Horgen setzt einen Schwerpunkt bei der Unterstützung eines Brückenschlags zur kommunalen Wirtschaft.

1.6 Parkplatz AG Integration / Partizipation

- P: 1.6.1 Regelmässige, offizielle Fragestunde des Gemeinderates
- P: 1.6.2 Konkretisierung zu H: 1.1.7: Eine breit abgestützte Ausländerkommission (Behörden, Migrantinnen und Migranten sowie Schweizerinnen und Schweizer) ist geschaffen.
- P: 1.6.3 Konkretisierung zu H: 1.1.8: Eine Liste von Ansprechpersonen (Mitglied Gemeinderat und Schulpflege, Vertreterinnen und Vertreter von Ausländervereinen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung) besteht.
- P: 1.6.4 Begriffsdefinition Integration und Eckpfeiler Integrationskonzept, inkl. Begriff Migration wird erstellt:
- Wie können sowohl Zugewanderte (aus dem In- und Ausland) als auch alteingesessene Horgnerinnen und Horgner in den Integrationsprozess (bsp. Ausländerkommission usw.) integriert werden?
 - Rund 6% – 8% der Horgner Bevölkerung wechselt jährlich ihren Wohnsitz, kommt neu nach Horgen oder zieht weg (Fluktuation). Darunter befindet sich eine zunehmende Anzahl von Personen, die nur 1 – 3 Jahre in Horgen lebt. Kann mit den so genannten „Fluktuanten“ (ein in der Arbeitsgruppe geprägter Begriff) ein Integrationsprozess stattfinden?
- P: 1.6.5 Konkretisierung zu H: 1.5.1.4: Die drehscheibe gilt als erfolgreiches Modell für die Jugendarbeit und damit als mögliches Beispiel für die Kinderanimation.
- P: 1.6.6 Konkretisierung zu H: 1.5.1.5: Keine Zwangsmassnahmen und –programme, allenfalls auf die Ebene Leitziel verschieben.
- P: 1.6.7 Gerechterer Umgang mit Entschädigungen Freiwilliger (*siehe auch Parkplatz Sicherheit/Gesundheit 2.5.6*).
- P: 1.6.8 Ergänzung zu H: 1.4.2: Die finanzielle Unterstützung steht hier nicht im Zentrum.

2 Szenario: Sicherheit / Gesundheit

Sich sicher fühlen und auch wirklich sicher sein, sind zentrale Faktoren der Lebensqualität. Mit verschiedenen Massnahmen soll die objektive Sicherheit wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden weiter gestärkt werden.

Gesundheit ist das höchste Gut. Mit verschiedenen Massnahmen will die Gemeinde zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung beitragen. Dies kann beispielsweise in den Bereichen Bewegung, Ernährung von Kindern und Jugendlichen oder Suchtprävention sein.

Heute: Horgen ist eine sichere Gemeinde. Das hohe subjektive Sicherheitsempfinden der Horgner Bevölkerung wurde auch in einer Bevölkerungsumfrage der Gemeinde bestätigt. Littering, Vandalismus, etc. sind aber auch in Horgen wiederkehrende Themen der öffentlichen Diskussion. Verunsichernde Verhaltensweisen zwischen den Generationen, Bevölkerungsgruppen und Lebensstilen gab es, gibt es und wird es auch zukünftig geben.

Mit Aktionen wie z.B. „Horgen bewegt“ und einer guten Infrastruktur für Sport sowie aktiven Sportvereinen bietet die Gemeinde Horgen schon heute zahlreiche gesundheitsfördernde Angebote. Im Bereich Pflege und Alltagsunterstützung sind zahlreiche private Anbieter aktiv und öffentliche Angebote vorhanden. Die Gemeinde hat schon viel erreicht und will sich den Herausforderungen der Zukunft in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit stellen.

Horgen von morgen: Die Horgner Bevölkerung lebt gesundheitsbewusst: Sie wird für gesundheitsfördernde Faktoren wie Bewegung sensibilisiert. Dies wirkt sich im Verhalten der Bevölkerung aus. Sucht- und Rauschmittelprävention werden koordiniert durchgeführt. Es werden zielgruppenspezifische Bildungsangebote für solche Themen angeboten (Unterrichtsmodule für Schulen, spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten, die ihre Ursprungskultur berücksichtigen usw.). Gesundheitsfördernde Aktivitäten im Sinne der Volksgesundheit (Breitensport usw.) werden gezielt gefördert.

In Horgen gibt es ein umfassendes Pflege- und Unterstützungssystem. Nachbarschaftshilfe, Alltagspflege und medizinische Hilfe werden in einer Kombination von freiwilligen und professionellen Diensten angeboten; freiwilliges Engagement wird durch Unterstützung der Fortbildung und andere Massnahmen (Sozialzeitausweis, in gewissen Fällen Spesenentschädigungen usw.) gefördert. Kranke, ältere oder sonst in einer Weise abhängige Menschen können dadurch in Horgen möglichst lange in ihrem eigenen Umfeld bleiben. Sozial werden sie den verschiedenen Wohnformen entsprechend integriert.

Die Menschen in Horgen leben und fühlen sich sicher. Das ist insbesondere eine Folge der intensiven sozialen Kontakte in den Quartieren und in der ganzen Gemeinde (vgl. auch Szenario 1). Verunsichernde Verhaltensweisen und Vorfälle (Littering, Vandalismus, Lärm, Pöbeleien, Respektlosigkeit) werden aktiv thematisiert und angegangen. Horgen trifft jene technischen und präventiven Massnahmen, die sich als sinnvoll erweisen: Abfallkonzept, Sicherheitsvereinbarungen bei Grossveranstaltungen, Beleuchtungskonzept usw.



2.1 Bewegung

Früher war die Frage, welchen gesundheitlichen Nutzen Bewegung bringt und wie viel Bewegung nötig ist, damit die Gesundheit profitiert. Inzwischen hat sich der Fokus erweitert und es sind andere Faktoren ins Zentrum gerückt: Welche Faktoren in der heutigen Lebenswelt beeinflussen das Bewegungsverhalten? Und mit welchen Massnahmen kann dem Bewegungsmangel begegnet werden? Die Gemeinde Horgen möchte die Horgnerinnen und Horgner für diese Fragen sensibilisieren.

Leitziel

L: 2.1.1 Der Horgner Bevölkerung ist die Bedeutung der regelmässigen Bewegungsaktivität bewusst und sie handelt danach.

Handlungsziele

- H: 2.1.1 Die Gemeinde fördert die Bewegung von Kindern und Jugendlichen in der Schule, auf dem Schulweg und in der Freizeit (Pedibus: Schulbus zu Fuss, Fahrrad, sichere Schulwege, Vorfahrverbote für Autos vor Schulhäusern, Bewegungsanregungsmaterial für die Schulen, gute Spielplätze, Förderungen der Sportvereine und Jugendorganisationen, offene Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Ferienpass, Midnight-Sport, Angebot von Möglichkeiten in Trendsportarten, Skaterpark, Unterstützung von Breakdance und anderen Tanzgruppen, usw.).
- H: 2.1.2 Die Gemeinde fördert das Bewegungsbewusstsein der breiten Bevölkerung (Bewegung im Alltag, „Horgen bewegt“, gute Bewegungsmöglichkeiten in der Natur wie Vita Parcours, Bikerpark, gute und auch offene Sportinfrastruktur, offene Lauf- und Fitnessangebote, Unterstützung der Sportvereine im Breitensport).

2.2 Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsbereich

Die Forderungen nach gesundheitsfördernden Lebensbedingungen und nach Vorbeugung hat in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz zu einer grossen Vielfalt von Angeboten geführt, die mit «Gesundheitsförderung», «Prävention», «Früherkennung» oder ähnlichen Begriffen bezeichnet werden. Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen streben auf sehr unterschiedliche Art und Weise an, Probleme zu verhindern, die der Gesundheit abträglich sind.

Leitziele

- L: 2.2.1 In Horgen ist Gesundheit ein beachtetes Thema; die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sorgen entsprechend ihrer Situation aktiv für ihre Gesundheit.
- L: 2.2.2 Für die Sucht- und Rauschmittelprävention bestehen in Horgen ein übergreifendes Konzept und ein koordiniertes Vorgehen.
- L: 2.2.3 Horgen weiss um die Bedeutung eines gesunden Rhythmus von Leistung und Erholung. Dem Sonntag als Tag der Ruhe, der Begegnung und der Besinnung für alle Einwohnerinnen und Einwohner wird deshalb bei der Entwicklung der Gemeinde besondere Beachtung geschenkt.

Handlungsziele

- H: 2.2.1 Die Gemeinde fördert die gesunde Ernährung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen (Gesunde Nahrungsangebote im Schulzusammenhang, Aktionen in Kooperation mit kinder- und jugendnahen Verpflegungsanbietern wie Kioske, Take-aways, usw.). Die Schule fördert mit Aktionen die gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Die Eltern sind betreffend gesunder Ernährung informiert, sensibilisiert und nehmen ihre Mitverantwortung wahr.
- H: 2.2.2 Die Gemeinde beteiligt sich an Kampagnen gegen den Missbrauch von legalen und illegalen Suchtmitteln/Drogen.
- H: 2.2.3 Die Gemeinde unterstützt im Suchtbereich Präventionskampagnen der Schule und initiiert entsprechende Kampagnen in den Vereinen (cool + clean, u.ä.)

2.3 Pflege und Alltagsunterstützung

Etwa 40 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen leben heute in einer Pflegeeinrichtung. Demnach werden sechs von zehn pflegebedürftigen Menschen in der Schweiz zu Hause durch Angehörige, die Spitex oder Bekannte betreut. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, müssen verschiedenen Formen der Pflege und Unterstützung gut aufeinander abgestimmt werden.

Leitziele

- L: 2.3.1 Alle Horgner Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig ihres Alters, finden ein ihrer Situation entsprechendes Pflege- und Alltagsunterstützungsangebot.
- L: 2.3.2 Pflege und Unterstützung sind in Horgen koordiniert; Freiwillige und Profis arbeiten konstruktiv zusammen.

Handlungsziele

- H: 2.3.1 Die Gemeinde sichert zusammen mit privaten Trägern die ambulante und stationäre Pflege für physisch und psychisch Kranke, Behinderte und Gebrechliche (Spitex etc.).
- H: 2.3.2 Die Gemeinde fördert die Nachbarschaftshilfe und Alltagspflege (Familie, Siedlung, Quartier, Gemeinde) durch Freiwillige mit formeller (Pro Senectute, Pro Infirmis, Kirchen, usw.) oder informeller Trägerschaft durch Anerkennung (Sozialzeitausweis), Fortbildung, usw.
- H: 2.3.3 Die Gemeinde schafft ein Instrument für die Koordination und Kooperation zwischen professioneller und freiwilliger Unterstützung.

2.4 Verunsichernde Situationen und Verhaltensweisen

Leitziele

- L: 2.4.1 In Horgen fühlen sich alle Einwohnerinnen und Einwohner sicher und bewegen sich ohne Angst im öffentlichen Raum.
- L: 2.4.2 Der öffentliche Raum in Horgen ist grundsätzlich sauber und einladend für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Handlungsziele

- H: 2.4.1 Die Gemeinde entwickelt ein situationsgerechtes Abfallkonzept.
- H: 2.4.2 Die Gemeinde verpflichtet die Veranstalter zu angemessenen Sicherheits- und Sauberkeitsmassnahmen.
- H: 2.4.3 Die Gemeinde unterstützt wo notwendig die objektive und subjektive Sicherheit der Einwohner durch polizeiliche und zivile Präsenz (bsp. Jugendarbeit), technische Installationen sowie bauliche Massnahmen.

2.5 Parkplatz AG Sicherheit / Gesundheit

- 2.5.1 Soziale Sicherheit: integriert in L: 1.1.3
- 2.5.2 Konkretisierung zu H: 2.1.2: Die Gemeinde fördert/unterhält eine Velo- und Flyervermietung (Elektrovelos). Dadurch gibt es eine Alternative zum Autoverkehr und es fördert die Bewegung.
- 2.5.3 Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen werden gefördert. *(Anmerkung: Wird im Rahmen der Verkehrspolitik realisiert)*
- 2.5.4 Konkretisierungsvorschlag zu H: 2.3.1: Bezahlbarkeit der Angebote im Auge behalten.
- 2.5.5 Bei wichtigen Abstimmungsvorlagen werden für alle Einwohnerinnen und Einwohner Infoveranstaltungen durchgeführt. *(Anmerkung: Information allgemein unter Punkt 1.3 eingefügt)*
- 2.5.6 Konkretisierung zu H: 2.2.3: Bei Pflege innerhalb der Familie ist darauf zu achten, dass es nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung kommt. *(siehe auch Parkplatz Integration/Partizipation 1.6.7)*



3 Szenario: Freizeit / Infrastruktur

Zu einer grossen Gemeinde wie Horgen gehört ein vielfältiges und buntes Freizeitangebot, das nicht in Konkurrenz zur Stadt Zürich stehen kann, sondern den Horgnerinnen und Horgnern vor Ort zahlreiche Möglichkeiten bietet und die Identität der Gemeinde stark prägt. Was wäre Horgen ohne Vereine, in denen sich Menschen sportlich messen, gemeinsam musizieren, sich kulturell oder anderweitig in die Gemeinschaft einbringen? Was kann die Gemeinde Horgen dazu beitragen, dass Horgen im Freizeitbereich eine lebendige Gemeinde bleibt und sich weiterentwickelt? Welche Angebote müssen ausgebaut und verstärkt werden?

Heute: Horgen verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Freizeitaktivitäten für Jung und Alt. Dafür sorgen zahlreiche Anbieter in den Bereichen Sport, Kultur, etc. Die benötigte Infrastruktur ist mehrheitlich vorhanden. Die Möglichkeiten werden durch die Rahmenbedingungen der Gemeinde und durch die Eigenaktivitäten der Einwohner geschaffen. Innen- und Aussenräume bieten Möglichkeiten für Eigenaktivität. Das niederschwellige Freizeitangebot ausserhalb von Vereinen wird als ausbaufähig beurteilt.

Horgen von morgen: In Horgen sind die Freizeitmöglichkeiten, welche die Bevölkerung finden möchte, vorhanden. Diese Möglichkeiten werden durch die Rahmenbedingungen der Gemeinde und durch die Eigenaktivitäten der Einwohner geschaffen. Es gibt Qualitätskriterien für Organisationen und Personen, die eigenaktiv nicht- oder nur teilkommerzielle Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner machen. Die Erfüllung der Qualitätskriterien ist mit gewissen Unterstützungsleistungen verbunden (Know-how, Infrastrukturnutzung, allenfalls finanzielle Unterstützung). Ein offenes, niederschwelliges Freizeitangebot ist ergänzend zum Vereinsangebot vorhanden.

Die in Teilszenario 1 erwähnten Quartierinfrastrukturen sind auch für dieses Szenario wichtig. Indoor- und Outdoorräume bieten die Möglichkeiten für Eigenaktivität. Dabei kann jedes Quartier seine Spezialitäten entwickeln, die auch für die andern Quartiere attraktiv sind. Damit wird sowohl Aktivität wie Begegnung im Quartier und in der gesamten Gemeinde angeregt. Für grössere Aktivitäten (Kultur, Sport) bestehen zentrale Infrastrukturen.

Innerhalb des Siedlungsraumes gibt es Ruheoasen (verkehrsfree Zonen, kleine Parks und Plätze). Für Kinder besteht im näheren Wohnumfeld (für Schülerinnen und Schüler zu Fuss erreichbar) eine kreative grössere Spielgelegenheit (Abenteuerspielplätze). Ausserhalb des Siedlungsraumes wird sorgfältig mit dem Erholungsraum umgegangen. Der Privatverkehr ist gezielt gebündelt (obligatorische Parkräume am Rande der Erholungszone) und durch einen guten öffentlichen Verkehr (Shuttlebusse) ergänzt. Vereine und informelle Veranstalter-/Anbietergruppen kennen sich gegenseitig und akzeptieren sich als Ergänzung. Mit offenen Veranstaltungen (Ferienpass, Sportparcours, Instrumentenparcours usw.) tragen sie ihre Angebote an neue Zielgruppen heran. Die Gemeinde erteilt interessierten Vereinen Leistungsaufträge für Angebote im Interesse der Allgemeinheit (z.B. Durchführung offener Sportangebote).



3.1 Freizeitangebote

Leitziele

- L: 3.1.1 In Horgen besteht ein vielfältiges, lokal ausgerichtetes, regional abgestimmtes, niederschwelliges Freizeitangebot, das erhalten und gefördert wird. Neue Angebote, die einem Bedürfnis entsprechen, werden gefördert.
- L: 3.1.2 Freizeitangebote werden in Horgen von öffentlichen Institutionen, Vereinen und Privaten gemacht; die Gemeinde unterstützt und anerkennt diese Aktivitäten weiterhin.
- L: 3.1.3 Für Sport-, Kultur-, Begegnungs- und Festaktivitäten besteht in Horgen ein vielseitiges Raum-/Anlagenangebot, das für die Bevölkerung (bsp. Behinderte) gut zugänglich ist.

Handlungsziele

- H: 3.1.1 Die Gemeinde unterstützt private nicht profitorientierte Anbieter von Freizeitaktivitäten, die einer Nachfrage entsprechen (Vereine, Gruppen, Einzelpersonen) durch günstige Bereitstellung von Infrastruktur und – unter definierten Voraussetzungen – Finanzen.
- H: 3.1.2 Die Gemeinde sorgt für eine gute Vernetzung und Koordination der privaten Anbieter und Vereine.
- H: 3.1.3 Die Gemeinde schafft transparente Qualitätskriterien für Organisationen und Personen, die eigenaktiv nicht- oder nur teilkommerzielle Angebote machen. Die Erfüllung der Kriterien ermöglicht den Zugang zu zusätzlicher Unterstützung (Know-how, Infrastrukturnutzung, allenfalls finanzielle Unterstützung).
- H: 3.1.4 Die Gemeinde sorgt durch Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen, privaten Trägern und Vereinen für offene Freizeitangebote (Ferienpass, offene Sportangebote, Kulturangebote).
- H: 3.1.6 Die Gemeinde schafft/sorgt für genügend Infrastruktur für Bewegung, Sport und Kultur, Outdoor und Indoor. Dabei berücksichtigt sie neue Entwicklungen.
- H: 3.1.7 Die Gemeinde regelt die Nutzung für Sport- und Kulturräume, ohne für die Nutzerinnen und Nutzer hohen Hürden aufzustellen (Preis, Bedingungen). Der Prävention (Jugendschutz), Sicherheit und Sauberkeit wird Rechnung getragen.
- H: 3.1.8 Die Gemeinde regelt die Nutzung von öffentlichem Raum für Feste und andere Veranstaltungen (Märkte, Sportveranstaltungen usw.).



3.2 Erholungszonen im Siedlungsraum

Leitziel

L: 3.2.1 Horgen ist eine Gemeinde, in der pulsierendes Leben und Ruhe nebeneinander Platz haben.

Handlungsziele

H: 3.2.1 Die Gemeinde schafft/sorgt im Siedlungsraum (für) kreative Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

H: 3.2.2 Die Gemeinde sorgt für Oasen der Ruhe.

H: 3.2.3 Die Gemeinde sorgt für einen Rahmen, der sowohl den Erlebnisbedürfnissen wie auch den Ruhebedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt (Rahmenbedingungen für Festbewilligungen usw.).

3.3 Erholungsraum ausserhalb des Siedlungsraums

Leitziele

L: 3.3.1 Die Naturräume werden in Horgen erhalten und gepflegt.

L: 3.3.2 Die Bevölkerung hat vielfältige Erholungsmöglichkeiten in der Natur.

Handlungsziele

H: 3.3.1 Die Gemeinde sorgt für vielfältige Freizeitnutzungsmöglichkeiten im Naturraum, ohne diesen nachhaltig zu beeinträchtigen.

H: 3.3.2 Die Gemeinde sorgt für eine die Natur schützende Erschliessung der Erholungsräume (Verbote für motorisierten Verkehr, Parkplatzbewirtschaftung, Toiletten, ÖV).

3.4 Parkplatz AG Freizeit / Infrastruktur

- 3.4.1 Fokus nicht nur auf Freizeit, d.h. Erweiterung auf Arbeits- und Lebensraum
- 3.4.2 Vergleich Angebote mit anderen Gemeinden, Schwerpunkte setzen und evtl. eine gemeindeübergreifende Kommunikation aller Angebote durchführen. *(Anmerkung: integriert in 1.3)*
- 3.4.3 Die Gemeinde kommuniziert aktiv die vorhandenen Angebote. *(Anmerkung: integriert in 1.3)*
- 3.4.4 Die Auslastung des SchinzenhofsSaals und des See la vie verbessern (d.h. Preis, Marketing usw.)
- 3.4.5 ÖV bedarfsgerechter ausbauen – *(Anmerkung: Verweis auf das Verkehrskonzept)*
- 3.4.6 Bei allen Aktivitäten wird auf Nachhaltigkeit (Ökologie usw.) geachtet.
- 3.4.7 Ergänzung zu 3.2.1: auch für mobilitätseingeschränkte Kinder *(Anmerkung: integriert siehe H: 1.1.10)* und Jugendliche und sorgt für adäquaten Schutz (bsp. Verkehr) - *(Anmerkung: gesetzliche Grundlagen vorhanden)*
- 3.4.8 zu 3.2: Zielkonflikt zwischen Ruhe und Aktivitäten / Konkretisierung zu H: 3.2.2: gewünscht wurden auch ein Park, Orte der Ruhe im Zentrum
- 3.4.9 Konkretisierung zu H: 3.1.1: Die Gemeinde fördert und ermöglicht sinnvolle Tätigkeiten im Bereich Freizeit (bsp. Freizeitwerkstatt). *(Anmerkung: Ergänzung aus AG Sicherheit und Gesundheit)*
- 3.4.10 Die Gemeinde setzt einen Preis aus, mit dem jährlich Personen ausgezeichnet werden, die sich um ein aktives Gemeindeleben besonders verdient gemacht haben. *(Kommentar: war bisher Handlungsziel; ist umstritten, da einerseits sicher ein Anreiz, andererseits kann es auch Neid und Enttäuschung fördern)*
- 3.4.11 Konkretisierung zu H: 3.1.6: Die vorhandene, gegebene Infrastruktur wie See, Wald, etc. darf nicht vergessen werden.
- 3.4.12 Konkrete Projektideen:
 - Musikausbildungszentrum
 - Freizeit- und Gemeinschaftszentrum, Kulturräume
 - Wettkampftaugliches Hallenbad
 - Kletterwand innen, Kletterpark Aussen
 - Frei zugängliche Sport-, Ping-Pong und Tennisplätze
 - Pedalo- und Bootsvermietung
 - Freilichtkino
 - Verbesserung der Aussenanlage des Oberstufenzentrums (bsp. für Sportarten usw.)
 - Indoor-Spielangebot für Kinder (bsp. Uster)
 - Abenteuerspielplätze in Quartieren

- Markieren von interessanten Rundwegen zur Dorfgeschichte
- Leistungsaufträge an Vereine im Bereich
 - o Turnen für Jedermann/-frau, Schwimmen/Aquafit
 - o OL-Center mit festen Posten
 - o Erlebnispfad Aabachtobel (Vergleich Erlebnispfad Sternenweiher)